

Nr.

Baatz,
Bernhard

angefangen : 19__
beendet : 19__

1 Js 4/64 (RSHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 568

P b 3

Einführen.

Zum Akt Nr. *h*

SS-Obersturmbannführer

B a t z, Bernhard

SS Nr. *46414*

O. U., den 16.2.1944.

Der RFH u. Chef d. Deut. *h*
Der Chef der Sicherheitspolizei

29 2. 194

An
das SS-Personalamt
in B e r l i n .

371

Betr.: Eingetretene Veränderungen.

Ich melde hiermit befehlsgemäss, dass ich mit Wirkung vom 9.11.1943 zum SS-Obersturmbannführer im SD des RFSS befördert und mit Wirkung vom 1.10.1943 zum Oberreg. Rat ernannt worden bin.

Am 1.9.1943 wurde mir das KVK I. Kl. verliehen.

Meusch
SS-Obersturmbannführer.

I 30

I 164

I 24 B

726

3. April 1944

Der Chef der Sicherheitspolizei

und des SD

I A 1 4 - Nr. 3276/43b

Wird in der Antwort auf folgende Geschäftsverteilung und Beauftragungen

Berlin SW 11, den 30. Oktober 1943

Präsident der Reichsregierung

Seitens des Reichs

Schnellbrief

Eingang	
- 6. NOV. 1943	
Ausgang	
- 11. NOV. 1943	

An
den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
in Berlin
den Herrn Reichskommissar für das Reichskommissariat
Estland
in Riga
den Herrn Generalkommissar Estland
in Reval
das #Personalhauptamt
in Berlin

Abschrift

Hiermit bestelle ich Sie zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Estland mit Dienstsitz in Reval.

Sie behalten außerdem die Führung des Einsatzkommandos bei.

An #Sturmabführer Regierungsrat **B a t s**, z.Zt.
Reval.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Vertretung:

gez. **Schulz**



Beauftragt:

Glücklicher
Büro-Angest.

Kanter

130

126

725

16. Feb. 1944

zum H-Obersturmbannführer

des H-Sturmabführer Bernhard B a t z

Ps. seit: 1.2.1932

Ps.-Nr.: 941.790

H seit: 1.7.1932

H.-Nr.: 46.414

Letzte Beförderung: 20.4.1940

Wehrverhältnis:

Gedient vom 24.8. - 19.10.1935,
3.4. bis 2.3.1938, Gefreiter

Auszeichnungen:

Keine.

Dienststellung:

Regierungsrat im RSHA, Amt IV, z.Zt. bei der
Einsatzgruppe A als Führer des Eins.Komm.I.

Alter: 32 Jahre - ggl. - Alter der Ehefrau: 33 Jahre

Verh. seit: 28.6.1937, keine Kinder.

H-Sturmabführer B a t z, der sehr gut beurteilt wird,
zeichnet sich durch besonderen Arbeitseifer und zuverlässige
Arbeitsweise aus. B. ist zum 9.11.1943 zur Ernennung zum Ober-
regierungsrat vorgeschl. gen. Das Reichssicherheitshauptamt bit-
tet daher, ihn zum gleichen Termin zum H-Obersturmbannführer zu
befördern.

717

Gruppenleiter: ~~W~~-O'Stubaf. vom Felde
Referent: ~~W~~-Sturmchefschwinge
H'Referent: ~~W~~-Sturmchefkutter

Betr.: Beförderung des ~~W~~-Sturmchefführers Bernhard Baatz,
~~W~~-Nr. 46 414, zum ~~W~~-Obersturmchefführer.

I. Vermerk: Das Reichssicherheitshauptamt bittet um Beförderung des
~~W~~-Sturmchefführers Baatz mit Wirkung vom 9.11.1943 zum
~~W~~-Obersturmchefführer.

Pg. seit: 1.2.1932 Pg.-Nr.: 941 790

~~W~~ seit: 1.7.1932 ~~W~~ -Nr.: 46 414

Alter: 32 Jahre - ggl. - verhs. 28.6.37

Alter der Ehefrau: 33 Jahre - Kinder: Keine (s.Anl.)

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen in Silber.

Wehrverhältnis: Gedient v. 24.8. - 191.10.35
3.1. - 2. 3.38

Gefr.

Auszeichnungen: Keine

Letzte Beförderung: 20.4.1940

Dienststellung: Reg.-Rat, Referent im Amt IV des
RSHA - z.Zt. Führer des EK I der
EGR.A. Zum Oberregierungsrat zum
9.11.43 vorgeschlagen.

Schulbildung: Gymnasium - Abitur, Studium der
Rechts-Wissenschaften, 1. u. 2.
jur. Staatsprüfung.

Nach Ablegung der 2. juristischen Staatsprüfung trat B.
1937 als Assessor beim Geheimen Staatspolizeiamt ein, wo
er bis zu seiner Abordnung zur Einsatzgruppe A am 1.8.
1943 tätig war.

~~W~~-Sturmchefführer Baatz zeichnet sich durch besonderen
Arbeitseifer und durch zuverlässige Arbeitsweise, die
ein klares Urteilsvermögen erkennen lässt, aus. Er be-
sitzt eigene Initiative, mit der er sich auch gegenüber
anderen Dienststellen durchzusetzen vermag.

Seine nationalsozialistische Gesinnung wurde vor der Machtübernahme erprobt und hat sich bis heute ständig bewährt.

Da Hinderungsgründe einer Beförderung nicht entgegenstehen, wird vorgeschlagen, B. gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Oberregierungsrat mit Wirkung vom 9.11.1943 zum SS-Obersturmbannführer zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das SS-Personalhauptamt zwecks Vorlage RMH.

IV. Zurück an das RSHA - I A 5 - .

V. Wv. bei I A 5 a.

I.V.

I A	
I A 5	I A 5 a <i>E. Hio</i> Gor.-

723

Der Chef der Sicherheitspolizei

und des SD
I A l d - Nr. 8276/43b

Betreff: in der Rubrik vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
angegeben.

Berlin SW 11, den 6. August 1943

Dring.-Hilfsstr. 8

Sechshundert: 1200 00

Personalhauptamt

371
16. AUG. 1943

Schnellbrief

An
das Personalhauptamt
in Berlin

A b s c h r i f t

Hiermit ordne ich Sie mit Wirkung vom 1.8.43
bis auf weiteres zur Einsatzgruppe A ab und übertrage
Ihnen die Führung des Einsatzkommandos 1 (Gatschina).

Ich bitte, nach ordnungsmäßiger Übergabe Ihrer
Dienstgeschäfte sich bei mir und den Amtschefs I,
III und IV zu melden.

An Sturmbannführer Bernhard B a a t z, Reichssicherheits-
hauptamt, Amt IV, in Berlin.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

gez. Dr. Kaltenbrunner



Beglaubigt:

Klischke
Büro-Angeh.

Kaltenbrunner

I 3 a 1/2
L 22

724

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, am 17. September 1940.

IV Gst. B.Nr. 785/40.

An

- a) alle Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes
- Verteiler C -,
- b) alle Stapo(leit)stellen,
- c) alle SD(leit)-Abschnitte,
- d) den Befehlshabern der S.-Pol. und des SD in Oslo
- mit 10 Abdrucken - .

Nachrichtlich

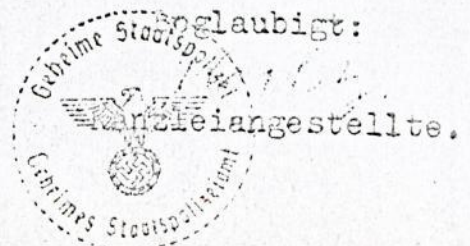
- a) an die Höheren W- und Polizeiführer,
- b) an die Inspektoren und Befehlshaber der Sicherheits-
polizei und des SD.

In Ergänzung meines Erlasses vom 25.7.1940 - IV Gst.
785/40 - ordne ich an, dass das Referat IV D 6 neben der
Bearbeitung aller staatspolizeilichen Angelegenheiten für
die besetzten Gebiete Frankreichs, Belgiens und Hollands mit
sofortiger Wirkung auch die Bearbeitung der auf staatspoli-
zeilichem Gebiet in Dänemark und Norwegen anfallenden Ange-
legenheiten übernimmt.

An der Zuständigkeit des Referates IV E 4 hinsichtlich
der Bearbeitung abwehrpolizeilicher Vorgänge aus Dänemark
und Norwegen und der Zuständigkeit des Amtes III für alle
lebensgebietsmässigen Angelegenheiten ändert sich nichts.

gez. H e y d r i c h .

beglaubigt:



Ernst Ernst
H. Langhans

Berlin, den 21. August 1933

Lebenslauf.

Am 15. November 1910 wurde
ich als Sohn des Kassenverwalters
Robert Ernst und seiner Ehefrau Karoline,
geb. Jäger, in Berlin, Kreis Charlottenburg,
geboren. Ab Oktober 1917 besuchte ich die
Hauptschule des Jugendamtes in Potsdam
und ab Oktober 1925 die Friedrich-Wertheimer
Hauptschule, wechselte ich im März 1929
das Arbeiterjugendbundes. Au-
ßerordentlich studierte ich Rechtswissenschaften
an der Hochschule in Bonn und wurde
am 8. Juli 1933 in Bonn
mit Erfolg die erste juristische Staat-
sprüfung ab. Nach 3-jährigem Arbeiter-
jugendbundes als Jugendreferent
bestand ich am 19. II. 1936 die zweite
juristische Staatsprüfung am Königl. Ju-
stizgebäude Berlin. Seit dem 15.
Februar 1937 bin ich beim Deutschen Staat-
sgericht, Berlin-Weißensee, z. Z. als

Regierungsrat und Vizepräsident,
Vorsitz.

Der K. d. L. f. g. ist seit dem
1. Februar 1932 unter der Mitgliedsnummer
94-1335 und der Mitgliedszahl seit dem
1. Juli 1932 mit der M.-Nummer 46 474
neu. In der Abrechnung habe ich in der
Zeit vom 24. 8. 1935 bis zum 19. 10. 1935
bei der L./E. Bal. 18 und vom 3. 1. 1938
bis zum 2. 3. 1938 bei der M./E. F.R. 68 frei-
willig gesteuert und bei als Sprecher
d. Ref. erschienen und zum Vizepräsidenten
ernannt worden.

Seit dem 28. Juni 1937 bin ich
Professionist mit Nummer, geb. 1900.
Ich bin im Besitz des F.R. und
der Mitgliedsnummer.

Freundlich
Friedrich Schlegel

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Eintritt in die SS: 1.7.31		46414		Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.		F. u. S. D. - Unteroffizier				Eintritt in die Partei: 11.32		941790					
O'Stuf.								19.11.10					
								371					
Hptl'Stuf.	11.9.38					Bernhard Baatz							
Stubaf.	20.4.40					Größe:		Geburtsort: Dörnitz					
O'Stubaf.	9.7.41					Anschrift und Telephon:							
Staf.													
Oberf.						SS-Z.A.		Julleuchter					
Brif.						Winkelträger *		SA-Sportabzeichen * br					
Gruf.						Coburger Abzeichen		Olympia					
O'Gruf.						Blutorden		Reiterabzeichen					
						Gold. H. J.-Abzeichen		Fahrabzeichen					
						Gold. Parteiabzeichen		Reichssportabzeichen rbr					
						Gauverzeichnisse		D. L. R. G.					
						Totenkopfring		SS-Leistungsabzeichen					
						Ehrendegen							
SS- und Zivilstrafen:		Familienstand: v.h. 28.6.37		Beruf: <i>jurist</i>		jetzt <i>Reg. Rat</i>		Parteilichkeit:					
Ehefrau: <i>Anneliese Herr</i> 6.5.10. <i>Stassfurt</i>		Mädchenname: <i>Anneliese</i> Geburtstag und -ort: <i>Stassfurt</i>		Arbeitgeber: <i>Handelsgesellschaft</i>		Arbeitgeber: <i>Handelsgesellschaft</i>		Parteilichkeit:					
Parteigenossin:		Tätigkeit in Partei:		Volksschule *		Höhere Schule * <i>Recht</i>		Parteilichkeit:					
Religion: <i>gottgl.</i>		Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum		Parteilichkeit:					
K. H. 14.12.37		Tätigkeit in Partei:		Handelsschule		Hochschule *		Parteilichkeit:					
Kinder: m. w.		Tätigkeit in Partei:		Fachrichtung: <i>Rechtswissenschaft</i>		Fachrichtung: <i>Rechtswissenschaft</i>		Parteilichkeit:					
1. 4. 1. 4.		Tätigkeit in Partei:		Sprachen:		Sprachen:		Parteilichkeit:					
2. 5. 2. 5.		Tätigkeit in Partei:		Führerschein:		Führerschein:		Parteilichkeit:					
3. 6. 3. 6.		Tätigkeit in Partei:		Führerschein:		Führerschein:		Parteilichkeit:					
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Tätigkeit in Partei:		Ahnennachweis:		Ahnennachweis:		Parteilichkeit:					
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Tätigkeit in Partei:		Lebensborn:		Lebensborn:		Parteilichkeit:					

Freikorps: von bis Stahlhelm: Länge: NI: SA: SA-Psa: NSKK: NSFK: Ordnungsdienst: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>K.K.K.I.H. (43)</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt %:	Ausländertätigkeit: Einbürgerung am Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
ff-Schulen: von bis TPz Braunschweig Borneo Forst Borneo Dachsen	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: <i>U4.835-14.10.35 (2/48)</i> <i>2.438-1.3.38 2R.66</i> Dienstgrad: <i>64/r. F.K. 2 R.O. H.</i> Kriegsbeorderung:	Aufmärsche: Sonstiges:

716

Mitglieds Nr. 941790

Vor- und Zuname

Paula Lenz

Geboren 19. 11. 1891 Ort J. Lenz

Beruf ~~Wirtin~~ Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. 2. 32

Ausgetreten

Wiedereingetr.

K. M. A. N. A. H. 35/37 // MM. h. M. A. H. 41/55/71
(9.35 - 11.35)

Wohnung Dessau

Ortsg. Dessau Gau Magd.-Anh.

M. M. A. A. H. 2.34. auf

Wohnung M.

Ortsg. Magdeburg Gau Magd. Anh.

M. A. H. 1/36/22

Wohnung B. N. O. 55 P. Lenz 15

Ortsg. Berlin Gau Berlin

Bla. 7/36/11 // Haus 1. 7.36/13

Wohnung N. Rapph. 63

Ortsg. N. A. H. Gau Halle Mers.

Halle Mers. 3/37/25

Wohnung F. Lenz R. Lenz 32

Ortsg. Berlin Gau Bla.

B. Haus XII/87 BI 2 ②

Wohnung Bla. F. Lenz R. Lenz 32

Ortsg. Braunes Haus Gau E. L.

7. 11. 1944

Ermittlungssache
Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

dk Bernhard Baatz u.a.

wegen

Mordes

Es erschien

d ie nachbenannte — Zeug in — Sachverständige —

D ie — Zeug in — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. ~~Er~~ Sie
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. ~~Er~~ Sie —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D ie Erschienene wurde , — und zwar
~~die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später~~
~~abzuhörenden Zeugen, —~~ wie folgt vernommen:

1. Zeug in — Sachverständige —

Ich heiße Johanna Woitschik geb. Possin
bin 47 Jahre alt, Stenotypistin
in 1 Berlin 21
Stephanstrasse 35

- Mit Angehörigen des RSHA nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. -

Belehrt nach § 55 StPO.

Zur Sache:

Ich habe bis zum Frühsommer 1942 als Stenotypistin beim Rüstungskommando der Heeresgruppe Mitte gearbeitet und wurde dann zum RSHA dienstverpflichtet. Zunächst wurde ich in einem Referat beschäftigt, dessen Leiter ein gewisser G ü l l e oder so ähnlich war. Wenn ich gefragt werde, ob es das Referat IV E 1 unter der Leitung des Amtsrats G u e t t i n g war, so kann das richtig sein. Dort blieb ich jedoch nur drei bis vier Wochen. Ich war nämlich einen Tag zu Haus geblieben, weil ich mich nicht wohlfühlte und wurde deshalb von zwei Kriminalbeamten abgeholt und zum Amt gebracht. Dort kanzelte mich der Guetting ganz schön runter und weil ich ihm gesagt hatte, dass es mir meine gute Kinderstube verbiete, ihm ein paar runter zu hauen, kam ich von diesem Referat weg. Der Leiter des neuen Referats war Dr. D e u m l i n g und später Harro T h o m s e n. Es kann die Bezeichnung IV D 2 getragen haben. Ich glaube mich jetzt daran zu erinnern. Das Sachgebiet des Referats fällt mir auch trotz Vorhalt nicht mehr ein. Ich schrieb für den Pol. Inspektor B r e i t e n f e l d, den ich auf Bild 16 der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 wiedererkenne. Seine Tätigkeit betraf den unerlaubten Geschlechtsverkehr zwischen Ukrainern oder Polen und Deutschen. Ich habe keine konkrete Erinnerung mehr daran, weiss aber noch, dass die Ukrainer bzw. Polen zur Zwangsarbeit verurteilt wurden, und zwar meistens zu 10 bis 15 Jahren. Ich nehme an, dass sie dann in die Kls kamen.

Im Januar/Februar 1943 konnte ich beim RSHA aufhören. Mein Mann war nämlich als Techniker bei der Fa. Siemens beschäftigt, die kriegswichtige Dinge herstellte. Im Januar/Februar 1943 wurde die Firma nach Thüringen evakuiert und da wir gleichzeitig ausgebombt wurden, ging ich mit meinem Mann nach Thüringen und arbeitete auch bei der Fa. Siemens als Sekretärin.

Von der Bearbeitung sogenannter Sonderbehandlungsanträge - mir ist erläutert worden, was darunter zu verstehen ist - habe ich nur folgende Kenntnis. Ich kann mich erinnern, dass die von mir schon genannten Ukrainer bzw. Polen, die mit deutschen Mädchen Geschlechtsverkehr gehabt hatten, in Ausnahmefällen auch exekutiert wurden. Jedenfalls hatte ich für Breitenfeld gelegentlich auch etwas zu schreiben, worin stand, dass der und der Häftling zu exekutieren sei. Der Ausdruck "Sonderbehandlung" ist mir aber bisher unbekannt gewesen. Von wem solche Anträge auf Exekution kamen und ob Breitenfeld allein darüber entschied oder der Referatsleiter oder noch höhere Vorgesetzte, weiss ich nicht. Ich habe nur für Breitenfeld geschrieben. Von einer Zusammenarbeit mit dem Schutzhaftreferat IV C 2 ist mir nichts bekannt.

Mir sind die beiden Fallgruppen A (Ex Einweisung ins KL zur Exekution) und B (Exekution von Schutzhäftlingen, die bereits im KL einsassen) geschildert worden. Ich kann dazu leider weitere Angaben, als ich bereits gemacht habe, nicht machen.

Mir sind soeben die 19 Beschuldigten aus dem Referat IV D 2 einzeln genannt worden. Soweit sie nachfolgend nicht protokolliert werden, sind sie mir völlig unbekannt bzw. nicht mehr in Erinnerung. Zu den übrigen ~~Sach~~ Beschuldigten kann ich folgendes sagen:

- Nr. 2 - B e t z war meines Wissens Sachbearbeiter, und zwar während der ganzen Zeit, in der ich im RSHA war.
- Nr. 3 - B r e i t e n f e l d habe ich schon erwähnt, desgleichen
- Nr. 4 - Dr. D e u m l i n g.
- Nr. 8 - K u h f a h l - Verbleib unbekannt -
- Nr. 11 - M e y e r waren Sachbearbeiter während der ganzen Zeit.
- Nr. 13 - Dr. R a n g ist mir nur dem Namen nach bekannt.
- Nr. 15 - T h i e m a n n kommt mir nur nach Bild 127 der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 bekannt vor.
- Nr. 16 - T h o m s e n war der Nachfolger Dr. Deumlings als

Referatsleiter.

Nr.17 - W e i l e r j war Sachbearbeiter.

Weitere Sachbearbeiter aus IV D 2 sind mir bis auf
O p p e r m a n n nicht in Erinnerung.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

gez. Johanna Woitschik

gez. Heinze

gez. Berg

Ermittlungssache
Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

* Bernhard Baatz und andere Angehörige
des RSHA

wegen

Mordes

Es erschien

die nachbenannte — Zeugin — Sachverständige —

Die — Zeugin — ~~Sachverständige~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er Sie
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , — und zwar
die Zeugen — — einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeugin — Sachverständige —

Ich heiße Martha Schmock, ehemalige
bin 63 Jahre alt, Justizangestellte
in 1 Berlin 21
Rostocker Str. 5

- Mit Angehörigen des RSHA nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. -

Belehrt nach § 55 StPO.

Zur Sache:

Ich war bis zum Jahre 1940 beim Heeresbekleidungsamt als Büroangestellte tätig, verlor dann meine Stellung und bewarb mich unter anderem auch beim Geheimen Staatspolizeiamt. Ich wurde dort angestellt, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD überwiesen und im RSHA beschäftigt. Zunächst wurde ich in die Zentralkartei versetzt. Dort hatte ich meines Erachtens etwas mit Ausreisegenehmigungen zu tun. Als im Amt darüber gesprochen wurde, dass eine Zentralkanzlei eingerichtet werden sollte, bewarb ich mich um die Versetzung in ein anderes Referat und kam zum Schutzhaftreferat IV C 2, das von Dr. B e r n d o r f f geleitet wurde. Das muss etwa 1/2 bis 1 Jahr nach dem Beginn meiner Tätigkeit im RSHA gewesen sein. In diesem Referat blieb ich dann bis zum Zusammenbruch, evakuiert war ich nicht.

Hinsichtlich
~~Hinsichtlich~~ meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat erinnere ich mich daran, dass ich zunächst Schutzhaftbefehle auf rotem Papier geschrieben meines Erachtens aber nicht beglaubigt habe. Wer diese Schutzhaftbefehle dann unterschrieben oder mit seinem Handzeichen versah, ist mir nicht in Erinnerung. Desgleichen weiss ich auch nicht mehr, ob in den Haftbefehlsvordrucken schon Heydrichs, Kaltenbrunners oder Müllers Namen vorgedruckt waren. Was aus diesen Haftbefehlen geworden, nachdem ich sie geschrieben hatte, kann ich überhaupt nicht sagen. Später habe ich dann die Entscheidungen der Sachbearbeiter über Haftentlassungen bzw. Haftfortdauer auf Diktat geschrieben. Es kamen nämlich regelmässig Führungsberichte vom KL Sachsenhausen, auf die hin dann eine Entscheidung erging. Von den Sachbearbeitern, für die ich selbst geschrieben habe, ist mir nur noch der Ob. Inspektor K u b s c h in Erinnerung, eventuell habe ich auch für K o s m e h l geschrieben.

Sonst kann ich mich trotz Vorhalts der Namen der Sachbearbeiter aus IV C 2 insoweit an keinen mehr erinnern.

Für welche Raten K u b s c h bzw. K o s m e h l zuständig waren, weiss ich nicht mehr. Meiner Erinnerung nach hatte ich stets nur mit Häftlingen aus Sachsenhausen zu tun.

Von der Bearbeitung von Sonderbehandlungsanträgen - mit ist erläutert worden, was darunter zu verstehen ist - habe ich im Schutzhaftreferat nie etwas bemerkt. Mir sind auch die mir geschilderten Fallgruppen A (Einweisung ins KL zur Exekution) und B (Exekution von Schutzhäftlingen, die bereits im KL einsassen) nicht bekannt. Ich habe Exekutionsanordnungen gegenüber Schutzhäftlingen nie gesehen. Ich kann auch nicht sagen, ob solche Anordnungen in unserem Referat getroffen und von wem sie beantragt wurden.

Mir sind soeben die 34 Beschuldigten aus IV C 2 einzeln genannt worden. Soweit sie nachfolgend nicht aufgeführt sind, habe ich überhaupt keine Erinnerung an sie. Zu den übrigen Beschuldigten kann ich folgendes sagen:

- Nr. 3 - Dr. B e r n d o r f f ist mir als Referatsleiter in Erinnerung,
- Nr. 4 - B o n a t h war Sachbearbeiter und zwar während der ganzen Zeit.
- Nr. 5 - D i d l e r war ebenfalls Sachbearbeiter. Ich weiss aber nicht mehr, ob bis zuletzt.
- Nr. 7 - F ö r s t e r war stellvertretender Referatsleiter oder war zumindest Kriminalrat.
- Nr. 9 - G i e s e n war Sachbearbeiter. Er ist meines Wissens in Sachsenhausen gestorben.
- Nr. 10 - H a r d e r war meines Wissens Registrator und nicht Sachbearbeiter.
- Nr. 11 - J u n g n i c k e l ist mir nur dem Namen nach bekannt.
- Nr. 13 - K e t t e n h o f e n soll verstorben sein.
- Nr. 15 - Zu K o s m e h l habe ich mich bereits geäussert.

- Nr. 16 - K r a b b e ist mir nur dem Namen nach bekannt.
- Nr. 18 - K r u m r e y war Sachbearbeiter und zwar während der ganzen Zeit.
- Nr. 19 - Zu K u b s c h habe ich mich bereits geäußert.
- Nr. 26 - R e n d e l war entweder Sachbearbeiter oder Registrator. Verbleib unbekannt.
- Nr. 27 - R o g g o n ist mir nur dem Namen nach bekannt.
- Nr. 31 - S t o b e r ist mir nicht in Erinnerung. Ich kenne nur einen S t o b b e, der aber tot ist.
- Nr. 32 - T u n k war Sachbearbeiter eventuell auch Registrator, ich glaube auch bis zuletzt.

Weitere Sachbearbeiter sind mir nicht in Erinnerung.
Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:
gez. Martha Schmock

gez. Heinze

gez. Berg

HSSPF darunter waren. Ich blieb im Referat IV D 2 praktisch bis Kriegsende, wenngleich mein Arbeitsplatz, da wir mehrfach ausgebombt wurden, häufig gewechselt hat.

Von Sonderbehandlungen ist mir nur das bekannt geworden, was ich bereits geschildert habe, wobei ich noch ergänzend bemerken möchte, dass vor der Entscheidung über die Bestrafung noch die Eindeutschungsfähigkeit geprüft wurde. Von sonstigen Sonderbehandlungsanordnungen ist mir nichts bekannt geworden. Mir sind die beiden Fallgruppen A (Einweisung ins KL zur Exekution) und B (Exekution von Schutzhäftlingen, die bereits im KL einsassen) sowie der jeweilige Befehlsweg geschildert worden. Ich kann dazu leider keine Angaben machen. Die von mir geschilderten Sonderbehandlungen könnten zu der Fallgruppe A gehören. Ich weiss aber nicht, wo die Exekutionen vorgenommen wurden. Bei den Akten befanden sich auch Lichtbilder über den Exekutionsvorgang und ich möchte annehmen, dass die Exekution in polnischen Arbeitslagern stattfand und zwar öffentlich zur Abschreckung. Jedenfalls waren auf den Bildern, an die ich mich erinnere, Menschen in Arbeitskleidung zu sehen, die offenbar die Exekution mit ansehen mussten. Von Sonderbehandlungsanträgen der Kommandanten der Konzentrationslager über das WVHA ist mir nichts in Erinnerung. Auch Sonderbehandlungsanträge oder Stellungnahmen zu Sonderbehandlungsanträgen durch andere Referate des RSHA habe ich nie bemerkt.

Mir sind soeben die 19 Beschuldigten des Referats IV D 2 einzeln genannt und soweit vorhanden die Lichtbilder aus der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 vorgehalten worden. Soweit die Namen nachfolgend nicht aufgeführt sind, habe ich sie heute nicht mehr in Erinnerung. Zu den übrigen Beschuldigten kann ich folgendes sagen:

Nr. 2 - B e t z habe ich schon erwähnt. Er kam meiner Erinnerung nach später als ich zum Referat. Ich kann aber nicht sagen, wie lange er dort war.

Nr. 3 - B r e i t e n f e l d habe ich ebenfalls schon

Ermittlungssache
Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

xd Bernhard B a a t z und andere
Angehörige des RSHA

wegen

Mordes

Es erschien

d i e nachbenannte — Zeug in— Sachverständige —

Die — Zeug in — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Ex Sie
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , — und-zwei
die-Zeugen — einzeln — und in — Abwesenheit — der — später
abzuhörenden-Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeug in— Sachverständige —

Ich heiße Irene Erbe geb. Zimolong
bin 39 Jahre alt, Kanzleiangestellte
in 1 Berlin 30
Viktoria-Luise-Platz 11

- Mit Angehörigen des RSHA nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. -

Belehrt nach § 55 StPO.

Zur Sache:

Ich hatte hier in Berlin mein Pflichtjahr bei einem Herrn K o s c h a t e absolviert. Er war Angehöriger des RSHA, sagte mir damals allerdings, dass er dem Innenministerium angehöre. Nachdem ich die Handelsschule noch besucht hatte, bewarb ich mich 1942 beim RSHA. Genau gesagt, habe ich mich nicht selbst beworben, Koschate hat alles vermittelt, ich wusste zunächst auch nicht, dass ich zum RSHA kommen sollte. Am 1. April 1942 wurde ich aber dort als Kanzleiangestellte eingestellt und zwar von Anfang an im Referat IV D 2. Die Referatsbezeichnung war mir bisher nicht mehr in Erinnerung, ich weiss aber noch, dass das Referat für Gouvernementsangelegenheiten und Polen im Reich zuständig war. Dr. D e u m l i n g und später Harro T h o m s e n waren die Referatsleiter.

Innerhalb dieses Referats gab es zwei Unterabteilungen. Die eine bearbeitete Widerstandsbewegungen im Generalgouvernement - ich will sie als a) bezeichnen -, die andere - b) - Geschlechtsbeziehungen zwischen Polen und Deutschen. Ich habe zunächst einige Wochen in der Unterabteilung a) gearbeitet und dort für den KK Matthias W e i l e r und einen anderen Sachbearbeiter, an dessen Namen ich mich nicht erinnere, geschrieben. Anschließend wurde ich, obwohl ich damals erst 16 Jahre alt war, in der Unterabteilung b) beschäftigt. Ich kann mich erinnern, dass ich für den Inspektor B e t z und den Inspektor B r e i t e n f e l d geschrieben habe. Wenn ich gefragt werde, welche Strafen gegen die Polen verhängt wurden, die sich mit deutschen Frauen eingelassen hatten, so erinnere ich mich an Einweisungen in Konzentrationslager für meistens 25 Jahre und auch an die Anordnung der Sonderbehandlung. Ich wusste anfangs nicht, was unter Sonderbehandlung zu verstehen ist, kam aber bald dahinter, dass dieser Ausdruck für die Exekution gebraucht-

wurde. Über die Bearbeitung dieser Sonderbehandlungs-
vorgänge kann ich folgendes sagen:

Von den einzelnen Stapostellen kamen die entsprechenden
Anzeigen mit Vernehmungsprotokollen und Lichtbildern.
Ich glaube nicht, dass von den Stapostellen schon ein
Antrag auf Sonderbehandlung gestellt wurde. Die Sach-
bearbeiter - in meinem Falle also Betz bzw. Breiten-
feld - bearbeiteten dann den Vorgang und schlugen dann
gegebenenfalls die Sonderbehandlung vor. Anschliessend
ging die Akte zum Referatsleiter, der seine - meist be-
fürwortende - Stellungnahme abgab. Dann wurde der Vor-
gang weitergeleitet. Ich kann heute nicht mehr sagen,
ob letztlich Müller oder sogar Heydrich bzw. Kalten-
brunner die eigentliche Exekution anordnete. Ich kann
mich aber nicht erinnern, jemals eine Akte gesehen zu
haben, in der eine von dem Vorschlag des Sachbearbeiters
abweichende Entscheidung getroffen wurde. Bemerken möchte
ich nur noch, dass die Zahl der Sonderbehandlungsanord-
nungen später etwas nachliess und dafür mehr Einwei-
sungen ins Konzentrationslager ausgesprochen wurden.
Vermutlich hing das mit dem Arbeitskräftemangel zusammen.
Ich kann mich noch erinnern, dass der Referatsleiter
lila abzeichnete, Müller braun und Himmler orange. Der
Gruppenleiter benutzte meines Erachtens einen grünen
Farbstift. Insoweit bin ich aber nicht ganz sicher.

Ich war über meine damalige Tätigkeit sehr entsetzt und
wollte aus dieser Unterabteilung b) wegkommen. Ich wandte
mich an den zuständigen Personalsachbearbeiter K u h f a h l.
Der sah wohl ein, dass ich mit meinen 16 Jahren für eine
solche Tätigkeit nicht geeignet war und so kam ich ins
Vorzimmer des Referatsleiters Dr. D e u m l i n g. Als
er von T h o m s e n abgelöst wurde, blieb ich weiter
im Vorzimmer. Dort sass noch eine andere Schreibkraft.
An ihren Namen kann ich mich nicht erinnern. Ich als die
jüngere wurde zum Kaffeekochen, Einkaufen und alle mög-
lichen anderen Arbeiten herangezogen, musste allerdings
gelegentlich auch schreiben. Welchen Inhalt diese Schrei-
ben hatten, kann ich heute im einzelnen nicht mehr sagen.
Ich erinnere mich nur noch, dass Briefe an die verschiedenen

erwähnt. Er gehörte m.E. auch nicht die ganze Zeit zum Referat.

Nr.4- Dr. D e u m l i n g ist mir als zeitweiliger Referatsleiter in Erinnerung.

Nr.5- D u b i e l war Sachbearbeiter in IV D 2. Ich weiss aber nicht wie lange und was er bearbeitet hat.

Nr.6- H e l l e r hat möglicherweise mit Weiler zusammengearbeitet. Näheres kann ich nicht sagen.

Nr.8- K u h f a h l hat meines Erachtens nur die Personalsachen gemacht und auch nicht die ganze Zeit zum Referat gehört.

Nr.9- L e w e ist mir nur dem Namen und dem Bild 70 nach bekannt.

Nr.10- L i s c h k a war zeitweilig der Vorgesetzte von Thomsen. Näheres nicht bekannt.

Nr.11- Walter M e y e r war meiner Erinnerung nach Sachbearbeiter, aber auch nicht während der ganzen Zeit.

Nr.15- Jobst T h i e m a n n kommt mir nur nach Bild 127 bekannt vor.

Nr.16- Harro T h o m s e n habe ich schon erwähnt, desgleichen

Nr.17- W e i l e r. Er gehörte die ganze Zeit zu IV D 2.

Bis auf O p p e r m a n n , der. wie mir gesagt wurde, verstorben sein soll, kann ich mich an weitere Sachbearbeiter aus IV D 2 nicht erinnern.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

gez. Irene Erbe geb. Zimolong

gez. Heinze

gez. Berg

15/65 D 63
1 Js 7/65 (RSHA)

24
Berlin, den 8. Juli 1965

Vernehmende: Staatsanwalt M a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Auf Vorladung erscheint

Frau Martha S o h m o c k ,
Justizangestellte, jetzt Hausfrau,
geboren am 1. Januar 1902 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 21, Rostocker Straße 5,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO folgendes:

Von 1908 bis 1916 besuchte ich die Volksschule in Berlin.
Anschließend absolvierte ich die Handels- und Fortbildungs-
schule auf die Dauer eines Jahres.

Von 1917 bis 1924 war ich als Bürokraft in verschiedenen
Betrieben tätig. Ab 1924 bis 1927 half ich im Haushalt meiner
Eltern, die eine Gastwirtschaft betrieben. Von 1927 bis
Ende 1930 war ich als Stenotypistin tätig. Von Anfang des
Jahres 1931 bis zum 17. Juni 1934 war ich arbeitslos. Am
18. Juni 1934 wurde ich beim Heeresbekleidungsamt als Büro-
angestellte eingestellt. Dieses Dienstverhältnis wurde zum
5. Januar 1940 gelöst.

Auf meine Bewerbung hin wurde ich am 16. März 1940 bei der
Geheimen Staatspolizei in der Prinz-Albrecht-Straße 8, als
Kanzleiangestellte eingestellt. Die Einstellung selbst er-
folgte durch einen mir namentlich mir nicht mehr erinner-
lichen Regierungsrat des dortigen Personalbüros.
Mein erstes Tätigkeitsfeld hatte mit Auslandsreisen zu tun,
möglicherweise auch mit auswanderungswilligen Juden. Ich
kann mich nicht mehr an die Referatsbezeichnung, an die
Namen meiner damaligen Vorgesetzten oder Mitarbeiter erinnern.

Dies mag möglicherweise daran liegen, daß ich damals nicht für einen bestimmten Sachbearbeiter schrieb, sondern jeweils die Arbeit zu tun hatte, die mir hingelegt wurde. Es kann sich hierbei auch um das Ausfüllen von Formularen und Karteikarten gehandelt haben.

Etwa Ende 1940/Anfang 1941 meldete ich mich von meiner Dienststelle weg, da ~~dies~~^{eine} Zentralkanzlei für dieses Referat eingerichtet wurde und eine weibliche Vorsteherin erhielt. Unter derartigen Bedingungen wollte ich aber nicht arbeiten.

Daraufhin wurde ich zum Schutzhaftreferat versetzt. Durch diese Versetzung war mein Chef der CdsipouSD und ich erhielt dadurch die Ministerialzulage von 30 RM.

Damals hieß das Schutzhaftreferat noch II D. Ich saß allein in einem Zimmer in der Prinz-Albrecht-Straße. Einem bestimmten Sachbearbeiter war ich zur damaligen Zeit noch nicht zugeteilt. Ich hatte zunächst für etwa ein Vierteljahr ausschließlich Schutzhaftbefehle auszufüllen. Ich kann mich noch daran erinnern, daß diese Schutzhaftbefehle etwa so aussahen, wie der mir aus Dok.Bd. I Bl.8 vorgelegte Schutzhaftbefehl. Sie waren in roter Farbe gehalten und trugen auf dem Kopf die Bezeichnung Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt sowie die Referatsbezeichnung II D. In diese Schutzhaftbefehle hatte ich die Personalien des Betroffenen einzutragen. Ich kann mich sonst an keinerlei Einzelheiten mehr erinnern. Ich weiß lediglich noch, daß eine Anzahl der Betroffenen irgendeinem vaterländischen Verein "Navodny Odboy" (phon.) angehörte. Ich kann mich hieran lediglich noch wegen des ausgefallenen Namens erinnern.

Dagegen weiß ich nicht mehr, von wem der Schutzhaftbefehl unterzeichnet wurde und auf wessen Veranlassung ich ihn auszu-schreiben hatte.

Ich kann mich auch nicht daran erinnern, ob ich jemals Schutzhaftbefehle mit dem Vermerk "Beglaubigt, Schmock, Kanzleiangeestellte" versehen habe.

Anschließend an diese Zeit, also etwa ab Frühjahr 1941, war ich etwa für ein Vierteljahr mit Geschlechtsverkehrs-Fällen beschäftigt. Es handelte sich hier um polnische Fremdarbeiter bzw. -innen, die mit Deutschen verbotenen Geschlechtsverkehr ausgeübt hatten. Die entsprechenden Akten kamen mit ziemlich langen Berichten von nachgeordneten Stapo- ~~oder~~ Stellen zu uns. Ich weiß noch, daß den Berichten ausführliche Vernehmungsniederschriften sowie Lichtbilder von Polen und den betreffenden Deutschen beigelegt waren. Es mag sich hierbei auch um Aktbilder gehandelt haben, ich weiß aber nicht mehr genau, ob ich derartige Bilder in diesen oder anderen Akten gesehen ~~habe~~ habe. Die Akten enthielten einen entsprechenden Vorschlag zur Frage der Eindeutschungsfähigkeit. Weiterhin waren in den Akten Vorschläge der Stapostellen enthalten, und zwar gleich in dem Bericht an das RSHA, wie die Betroffenen zu bestrafen seien. Ich möchte hier einfügen, daß meine Angaben möglicherweise mit Erinnerungsfehlern durchsetzt sein können.

Über eine Zusammenarbeit des Referats IV C 2 mit dem Referat IV D 2 in diesen Fällen weiß ich nichts mehr. Mir ist lediglich noch ein Fall in Erinnerung, in dem der betreffende Pole exekutiert wurde. Das Referat IV C 2 - ich weiß nicht mehr welcher Sachbearbeiter - stimmte der Sonderbehandlung in diesem Fall zu. Der Begriff Sonderbehandlung ist mir im Zusammenhang mit Exekutionen allerdings nicht bekannt. Er wurde mit mir soeben durchgesprochen. Ich meine: Exekutionen. Ob ich Lichtbilder von durchgeführten Exekutionen in den Akten gesehen habe, weiß ich nicht mehr. Ich möchte mich dahin berichten, daß ich derartige Bilder nicht gesehen habe. Die Akten kamen soweit ich weiß später nicht noch einmal zum Referat IV C 2 zurück.

In den übrigen Fällen habe ich mit Bestimmtheit keine Schutzhaftbefehle ausgefüllt. Ich weiß nicht mehr, was ich überhaupt geschrieben habe, nehme aber an, daß es sich lediglich um Stellungnahmen zu dem Vorschlag der Stapostellen gehandelt hatte.

Hiermit war ich bis zum Sommer 1941 etwa beschäftigt. Ein bestimmter Registrator bzw. Sachbearbeiter ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Etwa in der ersten Hälfte des Jahres 1941 schrieb ich einige Male für Herr K o s m e h l . Er diktierte mir verschiedene Schreiben, auf deren Inhalt ich mich nicht mehr besinnen kann. Er war jedenfalls in dieser Zeit Sachbearbeiter bei IV C 2.

Anschließend, und zwar etwa ab Sommer 1941, schrieb ich ausschließlich für Herrn K u b s c h . Herr Kubsch saß wie ich in einem Einzelzimmer und rief mich jeweils zu sich, wenn ich etwas schreiben sollte. Er diktierte mir dann die betreffenden Schriftstücke und gab mir die Akten zur Erledigung mit. Soweit ich noch weiß, habe ich während der gesamten Zeit, als ich für Herrn Kubsch schrieb, lediglich Stellungnahmen anhand der Führungsberichte zur Frage der Entlassung aus den KL geschrieben. Ich möchte daher mit Bestimmtheit angeben, daß auch Herr Kubsch während der gesamten Zeit, in der ich für ihn schrieb, nur hiermit befaßt war. Zugleich mit der Stellungnahme wurde eine Verlängerung der Schutzhaft um 3 bzw. 6 Monate bzw. die Entlassung des Schutzhäftlings aus dem KL verfügt. Die Häftlinge, mit denen Herr Kubsch es zu tun hatte, saßen sämtlich im KL Sachsenhausen. Ich weiß nicht mehr, um welche Personengruppen es sich gehandelt hatte, jedenfalls nicht um Juden.

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß ich während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat niemals etwas mit jüdischen Schutzhäftlingen zu tun hatte.

Für Herrn Kubsch schrieb ich etwa bis Juli 1943, als bis auf den sog. Führungsstab das gesamte Schutzhaftreferat nach Prag evakuiert wurde.

Ich selbst blieb beim Führungsstab des Schutzhaftreferats in Berlin bis Kriegsende. In der Folgezeit schrieb ich was gerade an Arbeit anfiel ~~und x x x x x x x x x x~~. Ich weiß nicht mehr, für wen ich im einzelnen schrieb, glaube mich aber erinnern zu können, daß ich auch für Herrn F e u ß n e r tätig war.

Den mir soeben vorgehaltenen Erlaß in Dok.Bd. 7 Bl. 26 habe ich nicht beglaubigt, ich weiß auch nicht, wessen Unterschrift er enthält.

Über die von mir erwähnten Einzelheiten hinaus kann ich über das Arbeitsgebiet und die Arbeitsweise dieses Referats IV C 2 keine Angaben machen. Über die Verbringung von Priestern in ein KL bzw. von der Verbringung von Asozialen, sowie über eine Beteiligung des Schutzhaftreferats an Exekutionen in KL ist mir während meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat nichts bekannt geworden.

Mir werden die einzelnen Namen der Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe) erklären, was ich über die betreffende Person weiß:

1. Dr. B e r n d o r f f , Emil - war Referatsleiter. Er blieb bei der Evakuierung bis Kriegsende in Berlin und leitete hier den sog. Führungstab.
2. B o n a t h , Gerhard - war Sachbearbeiter bei IV C 2 und hat ebenso wie Herr Kubsch mit der Entlassung aus dem KL bzw. der Verlängerung der Schutzhaft zu tun gehabt. Er ging im Juli 1943 mit nach Prag. Auf Bild 3 erkenne ich ihn wieder, wenngleich er damals etwas dünner gewesen sein wird.
3. D i d i e r , Richard - war Sachbearbeiter und wurde ebenfalls nach Prag evakuiert.
4. F e u B n e r , Konrad - blieb beim Führungstab in Berlin. nach meiner Ansicht hat er im wesentlichen Erlasse entworfen.
5. F i s c h e r , Karl-Heinz - erkenne ich auf Bild Nr. 7 wieder. Er war beim Führungstab in Berlin und ging noch vor Kriegsende zur Wehrmacht.
6. F ü r s t e r , Karl - erkenne ich auf Bild Nr. 8 wieder. Er ging mit nach Prag und war dort Leiter des Schutzhaftreferats.
7. G i e s e n , Bruno - war Sachbearbeiter bei IV C 2. Er ging mit nach Prag.

Hier möchte ich einflechten, daß ich nach Kriegsende, und zwar von August 1945 bis Juni 1950, in Sachsenhausen interniert war. Während meiner Internierungszeit in Sachsenhausen

kam ich auch mit Herrn Giesen zusammen, der gleichfalls in Sachsenhausen interniert war. Er war damals schon recht hinfällig und ist in Sachsenhausen gestorben, wie ich von einem anderen Internierten gehört hatte. Er war Rheinländer und damals schon über 50 Jahre alt.

8. H a r d e r , Kurt - war Registrator bei IV C 2 und mit nach Prag evakuiert worden. Auf Bild Nr. 12 erkenne ich ihn jedoch nicht wieder. Er wohnte noch in den 50er Jahren in Westberlin.

9. K e t t e n h o f e n , Felix - war Amtmann bei IV C 2. Was er bearbeitet hat, weiß ich nicht. In Sachsenhausen hatte ich gehört, daß er gleichfalls in russischer Internierungshaft verstorben sein soll.

10. K o s m e h l , Karl-Heinz - zu ihm habe ich mich bereits oben geäußert, er ging mit nach Prag. - Als ich ihn einmal aufgrund von Berichten über Vergasungen darauf ansprach, fragte er mich ganz ernsthaft, ob ich etwas behaupten wolle, "daß bei uns nicht alles in Ordnung wäre".

11. K r u m r e y , Theodor - (Bild 22) war Sachbearbeiter und wurde mit nach Prag evakuiert.

12. K u b s c h , Paul - habe ich bereits oben erwähnt. Er wurde mit nach Prag evakuiert und ging später zur Wehrmacht.

13. O b e r s t a d t , Reinhold - war Sachbearbeiter bei
IV C 2.

14. R e n d e l , Walter - war Registrator oder Sachbearbeiter.
Er blieb beim Führungsstab in Berlin
und wurde etwa im Januar 1945 bei
einem Luftangriff verwundet. Er
kam dann in ein Lazarett bei Verch,
von seiner Frau hörte ich nach dem
Krieg, etwa 1950, daß er nicht
zurückgekommen wäre. Auf Bild Nr. 34
erkenne ich ihn nicht wieder.

15. S t o b b e , Hans - war aufgrund einer schweren Verletzung
praktisch nicht in der Lage, eine
Arbeit zu b verrichten. Er machte
Botengänge. Ich war auf seiner Be-
erdigung mit dabei.

16. T u n k , Hans - war Registrator bei IV C 2. Er ging mit
nach Prag.

17. W i e n e c k e , Hans - (Bild Nr. 45) war Registrator
bei IV C 2, er ging mit nach
Prag.

Folgende Beschuldigte aus dem ehemaligen Referat IV C 2
sind mir nur namentlich bekannt:

F i n k e n z e l l e r , I b s c h , J u n g n i c k e l ,
K n a p p e l , K r a b b e , K ü n n e , R o g g o n ,
S c h w a l e n s t ö c k e r . Auf Bild 10 glaube ich
Herrn F r o h w e i n wiederzuerkennen.
Die anderen mir genannten Beschuldigten sind mir völlig un-
bekannt.

Mir werden jetzt die Namen der übrigen Angehörigen des Referats IV C 2 vorgehalten und ich werde zu denjenigen Personen, an die ich mich noch erinnere, nähere Angaben machen:

B l e e c k , Minna - schrieb für Feußner. Sie soll 1946 bei einem Unglücksfall auf dem Lande verstorben sein. Sie dürfte etwa Anfang 1900 geboren worden sein.

G a r , Wilhelm - war Registrator bei IV C 2 und kam mit nach Prag.

G e b e r t , Artur - war Registrator und ging ebenfalls mit nach Prag.

G r u h n , Margot - hat nach meiner Erinnerung nach Schleswig-Holstein geheiratet. Sie mag etwa Jahrgang 1915 sein. Sie war als Kanzleikraft bei IV C 2 tätig und ging später weg.

H a r d e r , Gustav - dürfte ich mit dem Beschuldigten Kurt Harder verwechselt haben. Dies dürfte auch erklären, wenn ich den von mir gemeinten Harder auf dem Bild nicht wiedererkannt habe. Jedenfalls war Harder Registrator und ging auch nach Prag. Den auf S. 7 Ziffer 8 meiner heutigen Vernehmung genannten Kurt Harder kenne ich demzufolge nicht.

J a n t o s , Margarete - schrieb für Bonath. Sie ging mit nach Prag.

M u n s k i , Ursula - war hier in Berlin mit beim Führungsstab. Sie war ebenfalls in Sachsenhausen und wurde später von den Russen verurteilt und nach Workuta verbracht. Sie kam aber wieder nach Deutschland zurück und lebte danach noch in Westberlin. Vor ihrer Festnahme wohnte sie hier in Berlin-Steglitz, Lepsiusstraße. Sie soll nach dem Krieg geschieden worden sein. Sie war etwa Jahrgang 1908.

O r t h , Günther - war bei IV C 2 "Mädchen für alles". Er hatte den Luftschutz unter sich und machte auch Besorgungen. Ich hatte ihn nach dem Krieg noch in Sachsenhausen gesehen. Über sein weiteres Schicksal ist mir nichts bekannt. Während des Krieges wohnte er in der Thomasiusstr.25.

R i e b e , Karl - war Registrator und ebenfalls nach Prag evakuiert.

R o s e n k r a n z , Paul - war Registrator und ebenfalls in Prag.

R ö w e , Ursula - war ebenfalls in Prag.

R u d a t , Georg - war Registrator und in Prag bei IV C 2.

S c h l i c h t , Artur - war Registrator bei IV C 2 und in Prag.

S c h n e i d e r , Johanna - schrieb für Didier. War auch in Prag.

S c h u m a n n , Edith - war erst bei IV C 2 und kam nach
meiner Erinnerung später in ein
anderes Referat.

T r o m m l e r , Erich - war Registrator, kam mit nach Prag.
War etwa Jahrgang 1922.

W i e d e r m a n n , Margot - ging als Kanzleikraft bei
IV C 2 mit nach Prag.

Z u h l k e , Erika oder Herta - wohnte nach meiner Erinnerung
in Steglitz. Sie war mit
beim Führungstab von IV C 2.

Auf Vorlesen ausdrücklich verzichtet,
da laut diktiert.

.....
Editha Schmitt

Geschlossen:

Vagel
Stiller

Schmitt

Sch

Ermittlungssache
Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

xd Bernhard B a a t z und andere
Angehörige des RSHA

wegen

Mordes

Es erschien

d i e nachbenannte — Zeug in — Sachverständige —

Die — Zeug in — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Ex Sie
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , — und — zwe-
die Zeugen — einzeln — und in — Abwesenheit — der später
abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeug in — Sachverständige —

Ich heiße Irene Erbe geb. Zimolong
bin 39 Jahre alt, Kanzleiangestellte
in 1 Berlin 30
Viktoria-Luise-Platz 11

- Mit Angehörigen des RSHA nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. -

Belehrt nach § 55 StPO.

Zur Sache:

Ich hatte hier in Berlin mein Pflichtjahr bei einem Herrn K o s c h a t e absolviert. Er war Angehöriger des RSHA, sagte mir damals allerdings, dass er dem Innenministerium angehöre. Nachdem ich die Handelsschule noch besucht hatte, bewarb ich mich 1942 beim RSHA. Genau gesagt, habe ich mich nicht selbst beworben, Koschate hat alles vermittelt, ich wusste zunächst auch nicht, dass ich zum RSHA kommen sollte. Am 1. April 1942 wurde ich aber dort als Kanzleiangestellte eingestellt und zwar von Anfang an im Referat IV D 2. Die Referatsbezeichnung war mir bisher nicht mehr in Erinnerung, ich weiss aber noch, dass das Referat für Gouvernementsangelegenheiten und Polen im Reich zuständig war. Dr. D e u m l i n g und später Harro T h o m s e n waren die Referatsleiter.

Innerhalb dieses Referats gab es zwei Unterabteilungen. Die eine bearbeitete Widerstandsbewegungen im Generalgouvernement - ich will sie als a) bezeichnen -, die andere - b) - Geschlechtsbeziehungen zwischen Polen und Deutschen. Ich habe zunächst einige Wochen in der Unterabteilung a) gearbeitet und dort für den KK Matthias W e i l e r und einen anderen Sachbearbeiter, an dessen Namen ich mich nicht erinnere, geschrieben. Anschliessend wurde ich, obwohl ich damals erst 16 Jahre alt war, in der Unterabteilung b) beschäftigt. Ich kann mich erinnern, dass ich für den Inspektor B e t z und den Inspektor B r e i t e n f e l d geschrieben habe. Wenn ich gefragt werde, welche Strafen gegen die Polen verhängt wurden, die sich mit deutschen Frauen eingelassen hatten, so erinnere ich mich an Einweisungen in Konzentrationslager für meistens 25 Jahre und auch an die Anordnung der Sonderbehandlung. Ich wusste anfangs nicht, was unter Sonderbehandlung zu verstehen ist, kam aber bald dahinter, dass dieser Ausdruck für die Exekution gebraucht-

wurde. Über die Bearbeitung dieser Sonderbehandlungs-
vorgänge kann ich folgendes sagen:

Von den einzelnen Stapostellen kamen die entsprechenden
Anzeigen mit Vernehmungsprotokollen und Lichtbildern.
Ich glaube nicht, dass von den Stapostellen schon ein
Antrag auf Sonderbehandlung gestellt wurde. Die Sach-
bearbeiter - in meinem Falle also Betz bzw. Breiten-
feld - bearbeiteten dann den Vorgang und schlugen dann
gegebenenfalls die Sonderbehandlung vor. Anschliessend
ging die Akte zum Referatsleiter, der seine - meist be-
fürwortende - Stellungnahme abgab. Dann wurde der Vor-
gang weitergeleitet. Ich kann heute nicht mehr sagen,
ob letztlich Müller oder sogar Heydrich bzw. Kalten-
brunner die eigentliche Exekution anordnete. Ich kann
mich aber nicht erinnern, jemals eine Akte gesehen zu
haben, in der eine von dem Vorschlag des Sachbearbeiters
abweichende Entscheidung getroffen wurde. Bemerken möchte
ich nur noch, dass die Zahl der Sonderbehandlungsanord-
nungen später etwas nachliess und dafür mehr Einwei-
sungen ins Konzentrationslager ausgesprochen wurden.
Vermutlich hing das mit dem Arbeitskräftemangel zusammen.
Ich kann mich noch erinnern, dass der Referatsleiter
lila abzeichnete, Müller braun und Himmler orange. Der
Gruppenleiter benutzte meines Erachtens einen grünen
Farbstift. Insoweit bin ich aber nicht ganz sicher.

Ich war über meine damalige Tätigkeit sehr entsetzt und
wollte aus dieser Unterabteilung b) wegkommen. Ich wandte
mich an den zuständigen Personalsachbearbeiter K u h f a h l.
Der sah wohl ein, dass ich mit meinen 16 Jahren für eine
solche Tätigkeit nicht geeignet war und so kam ich ins
Vorzimmer des Referatsleiters Dr. D e u m l i n g. Als
er von T h o m s e n abgelöst wurde, blieb ich weiter
im Vorzimmer. Dort sass noch eine andere Schreibkraft.
An ihren Namen kann ich mich nicht erinnern. Ich als die
jüngere wurde zum Kaffeekochen, Einkaufen und alle mög-
lichen anderen Arbeiten herangezogen, musste allerdings
gelegentlich auch schreiben. Welchen Inhalt diese Schrei-
ben hatten, kann ich heute im einzelnen nicht mehr sagen.
Ich erinnere mich nur noch, dass Briefe an die verschiedenen

HSSPF darunter waren. Ich blieb im Referat IV D 2 praktisch bis Kriegsende, wenngleich mein Arbeitsplatz, da wir mehrfach ausgebombt wurden, häufig gewechselt hat.

Von Sonderbehandlungen ist mir nur das bekannt geworden, was ich bereits geschildert habe, wobei ich noch ergänzend bemerken möchte, dass vor der Entscheidung über die Bestrafung noch die Eindeutschungsfähigkeit geprüft wurde. Von sonstigen Sonderbehandlungsanordnungen ist mir nichts bekannt geworden. Mir sind die beiden Fallgruppen A (Einweisung ins KL zur Exekution) und B (Exekution von Schutzhäftlingen, die bereits im KL einsassen) sowie der jeweilige Befehlsweg geschildert worden. Ich kann dazu leider keine Angaben machen. Die von mir geschilderten Sonderbehandlungen könnten zu der Fallgruppe A gehören. Ich weiss aber nicht, wo die Exekutionen vorgenommen wurden. Bei den Akten befanden sich auch Lichtbilder über den Exekutionsvorgang und ich möchte annehmen, dass die Exekution in polnischen Arbeitslagern stattfand und zwar öffentlich zur Abschreckung. Jedenfalls waren auf den Bildern, an die ich mich erinnere, Menschen in Arbeitskleidung zu sehen, die offenbar die Exekution mit ansehen mussten. Von Sonderbehandlungsanträgen der Kommandanten der Konzentrationslager über das WVHA ist mir nichts in Erinnerung. Auch Sonderbehandlungsanträge oder Stellungnahmen zu Sonderbehandlungsanträgen durch andere Referate des RSHA habe ich nie bemerkt.

Mir sind soeben die 19 Beschuldigten des Referats IV D 2 einzeln genannt und soweit vorhanden die Lichtbilder aus der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 vorgehalten worden. Soweit die Namen nachfolgend nicht aufgeführt sind, habe ich sie heute nicht mehr in Erinnerung. Zu den übrigen Beschuldigten kann ich folgendes sagen:

Nr. 2 - B e t z habe ich schon erwähnt. Er kam meiner Erinnerung nach später als ich zum Referat. Ich kann aber nicht sagen, wie lange er dort war.

Nr. 3 - B r e i t e n f e l d habe ich ebenfalls schon

erwähnt. Er gehörte m.E. auch nicht die ganze Zeit zum Referat.

Nr.4- Dr. D e u m l i n g ist mir als zeitweiliger Referatsleiter in Erinnerung.

Nr.5- D u b i e l war Sachbearbeiter in IV D 2. Ich weiss aber nicht wie lange und was er bearbeitet hat.

Nr.6- H e l l e r hat möglicherweise mit Weiler zusammengearbeitet. Näheres kann ich nicht sagen.

Nr.8- K u h f a h l hat meines Erachtens nur die Personalsachen gemacht und auch nicht die ganze Zeit zum Referat gehört.

Nr.9- L e w e ist mir nur dem Namen und dem Bild 70 nach bekannt.

Nr.10- L i s c h k a war zeitweilig der Vorgesetzte von Thomsen. Näheres nicht bekannt.

Nr.11- Walter M e y e r war meiner Erinnerung nach Sachbearbeiter, aber auch nicht während der ganzen Zeit.

Nr.15- Jobst T h i e m a n n kommt mir nur nach Bild 127 bekannt vor.

Nr.16- Harro T h o m s e n habe ich schon erwähnt, desgleichen

Nr.17- W e i l e r. Er gehörte die ganze Zeit zu IV D 2.

Bis auf O p p e r m a n n , der. wie mir gesagt wurde, verstorben sein soll, kann ich mich an weitere Sachbearbeiter aus IV D 2 nicht erinnern.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

gez. Irene Erbe geb. Zimolong

gez. Heinze

gez. Berg

1. J. 4765
Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 174/65

Pf 3
Berlin NW 21, den
Turmstraße 91

1. Juli 1965

Ermittlungssache
Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

dr. Bernhard Baatz u.a.

wegen

Mordes

Es erschien

d ie nachbenannte — Zeug in — Sachverständige —

D ie — Zeug in — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er Sie
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Ex- Sie —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D ie Erschienene wurde , — und zwar
die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeug in — Sachverständige —

Ich heiße Johanna Woitschik geb. Possin
bin 47 Jahre alt, Stenotypistin
in 1 Berlin 21
Stephanstrasse 35

- Mit Angehörigen des RSNA nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. -

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
11 61 10000 M6

Belehrt nach § 55 StPO.

Zur Sache:

Ich habe bis zum Frühsommer 1942 als Stenotypistin beim Rüstungskommando der Heeresgruppe Mitte gearbeitet und wurde dann zum RSHA dienstverpflichtet. Zunächst wurde ich in einem Referat beschäftigt, dessen Leiter ein gewisser G ü l l e oder so ähnlich war. Wenn ich gefragt werde, ob es das Referat IV E 1 unter der Leitung des Amtsrats G u e t t i n g war, so kann das richtig sein. Dort blieb ich jedoch nur drei bis vier Wochen. Ich war nämlich einen Tag zu Haus geblieben, weil ich mich nicht wohlfühlte und wurde deshalb von zwei Kriminalbeamten abgeholt und zum Amt gebracht. Dort kanzelte mich der Guetting ganz schön runter und weil ich ihm gesagt hatte, dass es mir meine gute Kinderstube verbiete, ihm ein paar runter zu hauen, kam ich von diesem Referat weg. Der Leiter des neuen Referats war Dr. D e u m l i n g und später Harro T h o m s e n. Es kann die Bezeichnung IV D 2 getragen haben. Ich glaube mich jetzt daran zu erinnern. Das Sachgebiet des Referats fällt mir auch trotz Vorhalt nicht mehr ein. Ich schrieb für den Pol. Inspektor B r e i t e n f e l d, den ich auf Bild 16 der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 wiedererkenne. Seine Tätigkeit betraf den unerlaubten Geschlechtsverkehr zwischen Ukrainern oder Polen und Deutschen. Ich habe keine konkrete Erinnerung mehr daran, weiss aber noch, dass die Ukrainer bzw. Polen zur Zwangsarbeit verurteilt wurden, und zwar meistens zu 10 bis 15 Jahren. Ich nehme an, dass sie dann in die KLS kamen.

Im Januar/Februar 1943 konnte ich beim RSHA aufhören. Mein Mann war nämlich als Techniker bei der Fa. Siemens beschäftigt, die kriegswichtige Dinge herstellte. Im Januar/Februar 1943 wurde die Firma nach Thüringen evakuiert und da wir gleichzeitig ausgebombt wurden, ging ich mit meinem Mann nach Thüringen und arbeitete auch bei der Fa. Siemens als Sekretärin.

Von der Bearbeitung sogenannter Sonderbehandlungsanträge - mir ist erläutert worden, was darunter zu verstehen ist - habe ich nur folgende Kenntnis. Ich kann mich erinnern, dass die von mir schon genannten Ukrainer bzw. Polen, die mit deutschen Mädchen Geschlechtsverkehr gehabt hatten, in Ausnahmefällen auch exekutiert wurden. Jedenfalls hatte ich für Breitenfeld gelegentlich auch etwas zu schreiben, worin stand, dass der und der Häftling zu exekutieren sei. Der Ausdruck "Sonderbehandlung" ist mir aber bisher unbekannt gewesen. Von wem solche Anträge auf Exekution kamen und ob Breitenfeld allein darüber entschied oder der Referatsleiter oder noch höhere Vorgesetzte, weiss ich nicht. Ich habe nur für Breitenfeld geschrieben. Von einer Zusammenarbeit mit dem Schutzhaftreferat IV C 2 ist mir nichts bekannt.

Mir sind die beiden Fallgruppen A (Ex Einweisung ins KL zur Exekution) und B (Exekution von Schutzhäftlingen, die bereits im KL einsassen) geschildert worden. Ich kann dazu leider weitere Angaben, als ich bereits gemacht habe, nicht machen.

Mir sind soeben die 19 Beschuldigten aus dem Referat IV D 2 einzeln genannt worden. Soweit sie nachfolgend nicht protokolliert werden, sind sie mir völlig unbekannt bzw. nicht mehr in Erinnerung. Zu den übrigen sechs Beschuldigten kann ich folgendes sagen:

- Nr. 2 - B e t z war meines Wissens Sachbearbeiter, und zwar während der ganzen Zeit, in der ich im RSHA war.
- Nr. 3 - B r e i t e n f e l d habe ich schon erwähnt, desgleichen
- Nr. 4 - Dr. D e u m l i n g.
- Nr. 8 - K u h f a h l - Verbleib unbekannt -
- Nr. 11 - M e y e r waren Sachbearbeiter während der ganzen Zeit.
- Nr. 13 - Dr. R a n g ist mir nur dem Namen nach bekannt.
- Nr. 15 - T h i e m a n n kommt mir nur nach Bild 127 der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 bekannt vor.
- Nr. 16 - T h o m s e n war der Nachfolger Dr. Deumlings als

Referatsleiter.

Nr.17 - W e i l e r j war Sachbearbeiter.

Weitere Sachbearbeiter aus IV D 2 sind mir bis auf
O p p e r m a n n nicht in Erinnerung.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

gez. Johanna Woitschik

gez. Heinze

gez. Berg

13. 7. 1965
Pb 3
Amtsgericht Tiergarten 7/65

348 Gs 174/65

Berlin NW-21, den
Turmstraße 91

6. Juli 1965

Ermittlungssache
Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

* Bernhard Baatz und andere Angehörige
des RSHA

wegen

Mordes

Es erschien

die nachbenannte - Zeugin- Sachverständige -

Die - Zeugin - Sachverständige -
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er Sie
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er - Sie -
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde , - und zwar
die Zeugen - - einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, - wie folgt vernommen:

1. Zeugin- Sachverständige -

Ich heiße Martha Schmock , ehemalige
bin 63 Jahre alt, Justizangestellte
in 1 Berlin 21
Rostocker Str. 5

- Mit Angehörigen des RSHA nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. -

13. 7. 1965
StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) - Amtsgericht
11 61 10000 Mö

Belehrt nach § 55 StPO.

Zur Sache:

Ich war bis zum Jahre 1940 beim Heeresbekleidungsamt als Büroangestellte tätig, verlor dann meine Stellung und bewarb mich unter anderem auch beim Geheimen Staatspolizeiamt. Ich wurde dort angestellt, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD überwiesen und im RSHA beschäftigt. Zunächst wurde ich in die Zentralkartei versetzt. Dort hatte ich meines Erachtens etwas mit Ausreisegenehmigungen zu tun. Als im Amt darüber gesprochen wurde, dass eine Zentralkanzlei eingerichtet werden sollte, bewarb ich mich um die Versetzung in ein anderes Referat und kam zum Schutzhaftreferat IV C 2, das von Dr. B e r n d o r f f geleitet wurde. Das muss etwa 1/2 bis 1 Jahr nach dem Beginn meiner Tätigkeit im RSHA gewesen sein. In diesem Referat blieb ich dann bis zum Zusammenbruch, evakuiert war ich nicht.

Hinsichtlich

~~Hinsichtlich~~ meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat erinnere ich mich daran, dass ich zunächst Schutzhaftbefehle auf rotem Papier geschrieben meines Erachtens aber nicht beglaubigt habe. Wer diese Schutzhaftbefehle dann unterschrieben oder mit seinem Handzeichen versah, ist mir nicht in Erinnerung. Desgleichen weiss ich auch nicht mehr, ob in den Haftbefehlsvordrucken schon Heydrichs, Kaltenbrunners oder Müllers Namen vorgedruckt waren. Was aus diesen Haftbefehlen geworden, nachdem ich sie geschrieben hatte, kann ich überhaupt nicht sagen. Später habe ich dann die Entscheidungen der Sachbearbeiter über Haftentlassungen bzw. Haftfortdauer auf Diktat geschrieben. Es kamen nämlich regelmässig Führungsberichte vom KL Sachsenhausen, auf die hin dann eine Entscheidung erging. Von den Sachbearbeitern, für die ich selbst geschrieben habe, ist mir nur noch der Ob. Inspektor K u b s c h in Erinnerung, eventuell habe ich auch für K o s m e h l geschrieben.

Sonst kann ich mich trotz Vorhalts der Namen der Sachbearbeiter aus IV C 2 insoweit an keinen mehr erinnern.

Für welche Raten K u b s c h bzw. K o s m e h l zuständig waren, weiss ich nicht mehr. Meiner Erinnerung nach hatte ich stets nur mit Häftlingen aus Sachsenhausen zu tun.

Von der Bearbeitung von Sonderbehandlungsanträgen - mit ist erläutert worden, was darunter zu verstehen ist - habe ich im Schutzhaftreferat nie etwas bemerkt. Mir sind auch die mir geschilderten Fallgruppen A (Einweisung ins KL zur Exekution) und B (Exekution von Schutzhäftlingen, die bereits im KL einsassen) nicht bekannt. Ich habe Exekutionsanordnungen gegenüber Schutzhäftlingen nie gesehen. Ich kann auch nicht sagen, ob solche Anordnungen in unserem Referat getroffen und von wem sie beantragt wurden.

Mir sind soeben die 34 Beschuldigten aus IV C 2 einzeln genannt worden. Soweit sie nachfolgend nicht aufgeführt sind, habe ich überhaupt keine Erinnerung an sie. Zu den übrigen Beschuldigten kann ich folgendes sagen:

Nr. 3 - Dr. B e r n d o r f f ist mir als Referatsleiter in Erinnerung,

Nr. 4 - B o n a t h war Sachbearbeiter und zwar während der ganzen Zeit.

Nr. 5 - D i d l e r war ebenfalls Sachbearbeiter. Ich weiss aber nicht mehr, ob bis zuletzt.

Nr. 7 - F ö r s t e r war stellvertretender Referatsleiter oder war zumindest Kriminalrat.

Nr. 9 - G i e s e n war Sachbearbeiter. Er ist meines Wissens in Sachsenhausen gestorben.

Nr. 10 - H a r d e r war meines Wissens Registrator und nicht Sachbearbeiter.

Nr. 11 - J u n g n i c k e l ist mir nur dem Namen nach bekannt.

Nr. 13 - K e t t e n h o f e n soll verstorben sein.

Nr. 15 - Zu K o s m e h l habe ich mich bereits geäussert.

- Nr. 16 - K r a b b e ist mir nur dem Namen nach bekannt.
- Nr. 18 - K r u m r e y war Sachbearbeiter und zwar während der ganzen Zeit.
- Nr. 19 - Zu K u b s c h habe ich mich bereits geäußert.
- Nr. 26 - R e n d e l war entweder Sachbearbeiter oder Registrator. Verbleib unbekannt.
- Nr. 27 - R o g g o n ist mir nur dem Namen nach bekannt.
- Nr. 31 - S t o b e r ist mir nicht in Erinnerung. Ich kenne nur einen S t o b b e, der aber tot ist.
- Nr. 32 - T u n k war Sachbearbeiter eventuell auch Registrator, ich glaube auch bis zuletzt.

Weitere Sachbearbeiter sind mir nicht in Erinnerung.
Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:
gez. Martha Schmock

gez. Heinze

gez. Berg

Vfg.

1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: Cds) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des Cds, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 34 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw.Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten. Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des Cds - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges Cds - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des Cds - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel V o g e l (rechts Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung V o g e l s im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl A n d e r s unwiderlegt und nicht unglaubhaft angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

- f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des Cds IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

- g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- h) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugewiesen. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informativischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugewiesen gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mit der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

- ✓1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
- ✓2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
- ✓3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
- ✓4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
- ✓5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
- ✓6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
- ✓7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
- ✓8. Carl, Walter (Pa 2) - IV D 4
- ✓9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

- ✓ 10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
- ✓ 11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
- ✓ 12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
- ✓ 13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
- ✓ 14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
- ✓ 15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
- ✓ 16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
- ✓ 17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
- ✓ 18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
- ✓ 19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
- ✓ 20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
- ✓ 21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
- ✓ 22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
- ✓ 23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
- 24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
- ✓ 25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
- ✓ 26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
- ✓ 27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
- ✓ 28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
- ✓ 29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
- ✓ 30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
- ✓ 31. Mehl, Gerhard (Pn 34) - IV D 3
- ✓ 32. Meyer, Walter (Pn 56) - IV D 2
- ✓ 33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
- ✓ 34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
- ✓ 35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
- ✓ 36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
- ✓ 37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
- ✓ 38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
- ✓ 39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
- ✓ 40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
- ✓ 41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
- ✓ 42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
- ✓ 43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
- ✓ 44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
- 45. Stark, Walter (Pet 6) - IV D 4
- ✓ 46. Steffen, Paul (Pet 9) - IV D 3
- ✓ 47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
- ✓ 48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

- ✓49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
- ✓50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
- ✓51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
- ✓52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
- ✓53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
- ✓54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte

- a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
- b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

4.) - 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt